

Petitionsvorlage Nr. P-001/2020

Petent:

Familie M. aus Chemnitz

- Einzelpetition
 Sammelpetition
 Mehrfachpetition

Gegenstand:

Wiederherstellung der ursprünglichen Linienführung 22

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nicht öffentlich	Beratungsergebnis				
			Abhilfe	teilw. Abhilfe	keine Abhilfe	Berück- sich- tigung	Zu- rück- weisung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	21.01.2020	öffentlich					
Stadtrat	05.02.2020	öffentlich					

Michael Stötzer

Unterschrift

Beschlussvorschlag im Sinne der Petition:

Der Stadtrat beschließt, der Petition abzuweichen.

Empfehlung/Beurteilung durch das Dezernat 6

Es wird empfohlen, der Petition **nicht** abzuweichen.

Seit der Einführung des Angebotsnetzes 2017+ zum 10.12.2017 wird die Linienführung der Omnibuslinien (OL) 51 und der damit verknüpften OL 22 und OL 52 von einigen Bürger*innen öffentlich kritisiert. Die Kritik berührte vor allem folgende Punkte:

- Verlust der direkten Erreichbarkeit der Ziele ZOB, Hauptbahnhof (über ZOB und Fußweg zum Hauptbahnhof) bzw. Straße der Nationen im Allgemeinen über die Haltestelle Omnibusbahnhof
- Verlängerung der Fahrzeit in Folge der neuen Linienführung und der zusätzlichen Haltevorgänge
- Verschlechterung der Erreichbarkeit des Ziels Klinik Bethanien über die Haltestelle Zeisigwald, Klinik Bethanien

Zur vertieften inhaltlichen Befassung mit der Kritik gegenüber den OL 51 sowie den verknüpften OL 22 und OL 52 haben die Stadt Chemnitz und die Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) in 2019 die „Evaluierung der Omnibuslinie 51 nach der Netzumstellung im Dezember 2017“ erarbeitet und dem Stadtrat der Stadt Chemnitz mit der Informationsvorlage I-022/2019 im Dezember 2019 zur Kenntnis gegeben.

Im Ergebnis diverser Untersuchungen konnte kein Anlass identifiziert werden, die planerischen und betrieblichen Grundlagen der OL 51 (neu) oder damit verknüpften OL 22 und OL 52 zu verändern. Darüber hinaus ergab die Prüfung, dass auch bei unterstelltem Änderungsbedarf, keine Nahverkehrsplan konforme Linienführung für die in Rede stehenden OL gegeben wäre und somit netzweite Anpassungen zu prüfen und umzusetzen wären. Mit Blick auf den ermittelten Erfolg des Angebotsnetzes 2017+ wird dies als nicht sinnstiftend angesehen.